

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2024	Verkündet am 23. Mai 2024	Nr. 115
------	---------------------------	---------

Bekanntmachung zu Unfallverhütungsvorschriften gemäß § 15 Abs. 4 Satz 3 Sozialgesetzbuch Sieben (SGB VII)

Die Vertreterversammlung der Unfallkasse Freie Hansestadt Bremen hat am 6. Dezember 2023 die Außerkraftsetzung der Unfallverhütungsvorschrift

„Verwendung von Flüssiggas“ (DGUV Vorschrift 80)

vom 30. Dezember 1996 gültig ab 1. Januar 1997 in der Fassung vom Januar 1997 beschlossen.

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz hat diese Außerkraftsetzung am 17. April 2024 unter dem Aktenzeichen 500/406-04-01-3501/2021-4247/2024-87333/2024 genehmigt.

Die Vorschrift wird mit Ablauf des 17. April 2024 außer Kraft gesetzt.

Bremen, den 22. Mai 2024

UNFALLKASSE FREIE HANSESTADT BREMEN

Der Geschäftsführer